

Geldwäscheprävention für den Kfz-Handel



Jedes Jahr gehen dem Staat ca. 100 Mio Euro an Steuergeldern aufgrund von Geldwäsche verloren. Aufgrund des hohen Handelsvolumens ist auch der Kfz-Handel im Fokus der Behörden und wird verpflichtet verschiedene Maßnahmen zur Geldwäscheprävention zu implementieren.

Die Anforderungen des Geldwäschegesetzes (GwG) sind umfassend und vielschichtig. Dazu zählt unter anderem die Implementierung eines Risikomanagements, das Benennen eines geschulten Geldwäschebeauftragten sowie interne Sicherheitsmaßnahmen.

Wir unterstützen Sie mit unseren ganzheitlichen Leistungen bei der Sicherstellung der Erfüllung der Anforderungen. Unsere Experten analysieren Ihren aktuellen Stand, während unsere Schulungen Sie und Ihre Mitarbeiter umfassend über Pflichten und Methoden informieren. Dabei gehen wir über die Anforderungen des GwG hinaus und schulen Sie zusätzlich auch rund um die Thematik des Datenschutzes.

Wichtige und wesentliche Anforderungen aus dem Geldwäschegesetz

§4 Implementierung eines Risikomanagements

Die Verpflichteten (z. B. Autohäuser etc.) müssen zur Verhinderung von Geldwäsche und von Terrorismusfinanzierung über ein **wirk-sames Risikomanagement** verfügen, das im Hinblick auf Art und Umfang der Geschäftstätigkeiten angemessen ist.

§5 Risikoanalyse

Die Verpflichteten haben diejenigen Risiken der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zu ermitteln und zu bewerten, die für Geschäfte bestehen, die von ihnen betrieben werden. Dabei haben sie insbesondere die **genannten Risikofaktoren** sowie die Informationen, die auf Grundlage der nationalen Risikoanalyse zur Verfügung gestellt werden, zu berücksichtigen. Der **Umfang der Risikoanalyse** richtet sich nach Art und Umfang der **Geschäftstätigkeit** der Verpflichteten.

§6 Interne Sicherungsmaßnahmen

Verpflichtete haben angemessene geschäfts- und kundenbezogene interne **Sicherungsmaßnahmen** zu schaffen, um die Risiken von Geldwäsche und von Terrorismusfinanzierung in Form von Grundsätzen, Verfahren und Kontrollen zu steuern und zu mindern. Angemessen sind solche Maßnahmen, die der jeweiligen Risikosituation

des einzelnen Verpflichteten entsprechen und diese hinreichend abdecken. Die Verpflichteten haben die Funktionsfähigkeit der internen Sicherungsmaßnahmen zu überwachen und sie bei Bedarf zu aktualisieren.

§ 7 Geldwäschebeauftragter

Verpflichtete nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 bis 3, 6, 7, 9 und 15 haben einen Geldwäschebeauftragten (intern/extern) auf Führungsebene sowie einen Stellvertreter zu bestellen. Der Geldwäschebeauftragte ist für die Einhaltung der geldwäscherechtlichen Vorschriften zuständig; die Verantwortung der Leitungsebene bleibt hiervon unberührt. Der Geldwäschebeauftragte ist der Geschäftsleitung unmittelbar nachgeordnet.

Unterrichtung der Mitarbeiter

Alle Personen, die mit geldwäscherelevanten Geschäftsvorfällen in Kontakt kommen können, müssen neben den Pflichten des Geldwäschegesetzes und sonstigen Vorschriften (unter anderem Datenschutzbestimmungen, siehe § 6 Absatz 2 Nr. 6 GwG) auch die gängigen Typologien und Methoden der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung kennen und über Änderungen laufend informiert werden.



DEKRA Assurance Services berät, prüft und auditiert weltweit Unternehmen zu Chemikalienrecht, Nachhaltigkeit und Umweltmanagement, Datenschutz und Cybersicherheit.

Die maßgeschneiderten Assessments, die von DEKRA Experten durchgeführt werden, bieten Unternehmen den Grundstein für den Weg in eine sichere, nachhaltige und erfolgreiche Zukunft.

DEKRA Assurance Services GmbH ist Teil des DEKRA Konzerns und eines der führenden Expertenunternehmen.

Das bietet Ihnen DEKRA



Analyse

Wir führen eine Analyse im Unternehmen durch und unterstützen Sie gleichzeitig bei der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Geldwäscheprävention (GwG).



Geldwäschebeauftragter

Wir stellen den Geldwäschebeauftragten und übernehmen folgende Aufgaben für Sie:

- > Sicherungssysteme und Kontrollen
- > Geldwäschebeauftragter und/oder Stellvertreter
- > Die Schaffung gruppenweiter Verfahren bei mehreren Unternehmen
- > Maßnahmen im Hinblick auf neue Technologien
- > Zuverlässigkeitsprüfung
- > Mitarbeiterunterrichtung
- > Risikomanagement



Schulungen

Mit der DEKRA SafeD Software können Sie jederzeit und von jedem Ort aus Online-Schulungen durchführen.

- > Basisunterweisung für alle Mitarbeiter, die mit Geldwäscheprävention zu tun haben
- > Unterweisung für Führungskräfte



Präsenzschulungen vor Ort

Gerne führen wir individuelle Schulungen zum Thema Geldwäscheprävention vor Ort durch.



Datenschutz und Geldwäscheprävention

Wir übernehmen gern für Sie das Thema Datenschutz und Geldwäscheprävention. Hierzu setzen wir erfahrene Experten sowie die Software DEKRA SafeD zur Unterstützung ein. Sie profitieren von folgenden Vorteilen:

- > Professionelle Unterstützung zu beiden Themen
- > Effektivität und Wirtschaftlichkeit durch Einsatz von DEKRA SafeD
- > Einsatz von erfahrenen Experten
- > Online-Schulung zu beiden Themen

DEKRA Assurance Services GmbH
Handwerkstraße 15
70565 Stuttgart
Telefon +49.711.7861-3333
assurance-services.de@dekra.com

www.dekra.de

Ansprechpartner
Klaus-Peter Junk
Produktmanager für Datenschutz
Telefon +49.711.7861-2902
klaus-peter.junk@dekra.com

 **DEKRA**
Alles im grünen Bereich.